

den, das jeden Schritt des Beamten verfolgt." In Folge dieser Erklärung haben damals sämtliche Beamte des Finanzministeriums auf Revision freiwillig angetragen. Es hat eine solche Revision damals namentlich auch bei der Hauptstaatscasse stattgefunden, und es ist im Jahre 1846 der Bestand dieser Casse richtig befunden worden. Als ich die Ehre hatte, an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt zu werden, ist mir allerdings der körperliche Zustand des Vorstandes dieser Casse insofern bedenklich erschienen, als er von einer großen Abspannung seiner Kräfte zeugte. Ich habe ihn daher rufen lassen und ihn darauf aufmerksam gemacht, ob er bei seinem herannahenden Alter — er ist bereits etliche sechzig Jahr alt — sich wohl noch im Stande fühle, eine so große Casseverwaltung fortzuführen. Er hat mir darauf erwidert, daß er fast Zeit seines Lebens, seit etlichen und vierzig Jahren, Cassebeamter sei, und daß er es als das größte Unglück betrachten würde, wenn er seine Thätigkeit diesem Zweige der Verwaltung nicht mehr widmen könnte. Ich habe ihm darauf jede mögliche Erleichterung in seinem Dienste angeboten, er hat jedoch auch diese abgelehnt. Darauf habe ich den nächsten Beamten der Hauptstaatscasse rufen lassen und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß mich allerdings der körperliche Zustand des Vorstandes mit Besorgniß erfülle, und ich habe ihn ausdrücklich verpflichtet, mich sofort davon zu unterrichten, sobald auch nur der geringste Beweis einer Unordnung in der Verwaltung oder einer Unfähigkeit des Beamten selbst eintrete. Ich habe auch beide Beamten darüber nicht im Unklaren gelassen, daß eine weitere, nochmalige Revision der Hauptstaatscasse erfolgen würde, sobald nur irgend die Zeit dazu gewonnen werden könne. Ein persönliches Mißtrauen gegen den Vorstand dieser Casse habe ich, ich bekenne es offen, nicht gehabt. Er ist ein Mann, der zu irgend einer Zeit Anlaß zu einem Vorwurfe nicht gegeben hat, dessen verdienstliche Thätigkeit seit einer langen Reihe von Jahren anerkannt, und der deshalb auch ausdrücklich mit einer besonderen Auszeichnung, mit dem Civilverdienstorden, begnadigt worden ist. Wenn ich berechtigt hätte sein können, diesem Beamten zu mißtrauen, so wäre ich auch nicht mehr berechtigt gewesen, irgend einem andern zu vertrauen. Der zweite Cassebeamte, den ich aufgefordert hatte, auf den Zustand seines Vorgesetzten Acht zu haben, ist nun allerdings im Laufe der letzten Tage voriger Woche auf eine Unordnung in der Geschäftsführung aufmerksam geworden; er hat deshalb den Vorstand um Auskunft befragt, und diese Auskunft ist ihm nicht befriedigend erschienen; er hat deshalb vergangenen Sonntag den Sohn seines Vorgesetzten, der selbst ein angesehenes Staatsamt bekleidet, von seiner Wahrnehmung und von der Nothwendigkeit, mich davon zu unterrichten, in Kenntniß gesetzt. Gestern früh hat mir nun dieser Sohn jenes Beamten im versicherten Auftrage seines Vaters die Eröffnung gemacht, daß sein Vater, dem er jene Mittheilung vorgehalten, nicht abredig sei, daß in seiner Casse allerdings ein

I. R.

bedeutendes Deficit vorhanden sei, dessen Höhe er mit Bestimmtheit nicht angeben könne, und dessen Grund er auch nicht nachzuweisen vermöge, da er sich nicht bewußt sei, etwas veruntreut zu haben. Der gestrige Tag ist den näheren Erörterungen dieses Umstandes gewidmet gewesen. Aus den Angaben des zweiten Beamten der Hauptcassenverwaltung erhellt, daß eine Zahlung geleistet worden war, von der er selbst keine Kenntniß hatte, und daß der Vorstand auf seine Anfrage deshalb erwidert habe, es seien dies Gelder gewesen, welche bloß deponirt und nicht verbucht seien. Weil nun aber diese als nicht verbucht angegebenen Gelder gleichwohl unter den Cassebeständen mit befindlich gewesen, die ihm, dem zweiten Beamten, am Schlusse des Monats als das Bestandsergebniß der verbuchten Posten nachgewiesen worden seien, so hätte ihn dieser auffällige Umstand veranlaßt, zunächst dem Sohne des Vorstandes Mittheilung zu machen. Der zweite Cassebeamte ist nämlich allerdings dahin angewiesen, sich monatlich von dem Bestande der Casse zu überzeugen. Das kann nun freilich bei einer Casse, bei welcher es sich um Millionen handelt, nicht mittelst Durchzählung des Bestandes in allen einzelnen Paqueten, Säcken, Fässern u. s. w. geschehen, sondern es ist geschehen durch den speciellen Nachweis der vorher specificirten Bestände in den einzelnen Behältern, Papieren, Säcken u. dgl. Es ist dies eine Controle der Casse, welche allerdings die Redlichkeit des Hauptcassirers selbst voraussetzt, namentlich da, wie auch in der Erklärung meines Vorgängers enthalten ist, die Controle eine Rechnungscontrole, nicht eigentlich eine Cassecontrole ist. Es hat sich nun aus den Erörterungen im Laufe des gestrigen Tages ergeben, daß nach der eigenen Aussage des Vorstandes der Hauptstaatscasse, denn ein weiterer Beweis liegt bis jetzt nicht gegen ihn vor, ein sehr bedeutendes Deficit vorhanden ist, ob in Wahrheit oder nur aus Irrthum von seiner Seite, ist im Augenblick mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Soviel ist nur gewiß, daß er selbst das Deficit zugiebt, welches er den Maiereignissen beimißt, weil in jenen Tagen allerdings ein bedeutender Theil der Hauptstaatscasse nach der Neustadt geschafft worden ist. Er hat das Deficit, wie er angiebt, bereits schon vor'm Jahre bemerkt, aber nicht angezeigt, so daß er also bei der monatlichen Revision der Cassebestände, um die Bestände richtig nachzuweisen, nothwendig unrichtige Pakete u. s. w. vorgelegt haben muß. Es läßt sich das möglicherweise wohl noch aus dem Bestreben erklären, so lange als möglich nicht anzeigen zu wollen, daß eine so große Irrung vorhanden sei, um, wenn noch eine Aufklärung möglich, das Aufsehen zu umgehen, was unvermeidlich damit verbunden sein müßte. Da dieses Bestreben aber nicht hinreichend ist, ein solches Verfahren und die Verheimlichung zu entschuldigen, so ist der Beamte bereits gestern suspendirt und der Criminalbehörde die weitere Verfügung gegen ihn überlassen worden. An seiner Stelle ist derjenige Beamte, welcher auf Antrag der Stände als Revisor für die fiscalischen Casse an-

28*